

VERKEHR

Malle auf Rädern

Bierbikes verbreiten Party-stimmung in deutschen Städten. Nun machen München und Düsseldorf mobil gegen die rollenden Tresen.

Früher war das Leben noch einfach. Ein Fahrrad war laut Volks-Brockhaus von 1935 ein „durch Treten einer Kurbel bewegtes zweirädriges Fahrzeug“, dessen Hauptteile klar zu definieren seien: „starrs Gestell, Vorder- und Hinterrad, Antrieb, Sitz, Lenkvorrichtung“. Auf dem Sattel saß meist ein kultivierter Mensch, der muskelbetrieben schneller von A nach B wollte.

Ein Fahrrad von heute kann vier Räder haben, eine Kardanwelle, fünf Meter lang sein, mehr als zwei Tonnen wiegen und den Lärmpegel eines anfahrenen Sportwagens erreichen. Wenn nämlich bis zu 16 angeschkerte Spaßvögel mit 20 Liter Bier bei Stimmungsmusik um einen rollenden Tresen sitzen und sich mit höchstens zehn Kilometern in der Stunde lärmend durch die Stadt quälen. Durch eine? Nein, 36 deutsche Städte sind zum Grauen von Autofahrern und Anwohnern inzwischen mit Bierbikes versorgt, in Frankfurt am Main schlingert zusätzlich ein Äpplerbiker, in Freiburg ein Weinvelo.

Bei YouTube gibt es dazu tolle Videos. Wie elf angeschlagene Engländer mit dem Gefährt bei Mistwetter durch Berlin rollen. Eine Hälfte der Truppe trägt russische Armeekäppis, die andere Mützen der Nationalen Volksarmee. Der Lärmpegel ist gigantisch, die Gesänge sind schräg, der Barkeeper reißt sich das Hemd vom Leib. An roten Ampeln gibt es spontane Tanzeinlagen auf den Straßen der Hauptstadt.

Ob Herrentag, Karneval, Christopher Street Day oder Jungesellinnenabschied – die Branche boomt und expandiert, auf Druckbetankung beim Fahrradfahren scheint Deutschland lange gewartet zu haben.

Ganz Deutschland? Fast. Es gibt bei Facebook die Gruppe „Youth against Bierbikes“, die es auf immerhin 581 Mitglieder bringt. Sie verspotten die Velos als „Malle auf Rädern“ und sind um das weitere Bestehen der Republik ernsthaft besorgt: „Da fahren zehn total betrunkene Vollpfosten so ein Riesending mit zwei Trommelbremsen durch Deutschlands Innenstädte, aber wenn du einen falschen Auspuff unter dem Auto hast, bist du ein Schwerverbrecher.“ Gruppenchef „Phil Lip“ fordert schon mal einen „Internationalen Anti-Bierbike-Tag“, Mitglied Irmina Kaniewski glaubt, „die Welt schreit nach der Vernichtung dieser Dorfdeppenschaukeln“.

München und Düsseldorf verfolgen dieses Ziel hartnäckig. Das Kreisverwaltungsreferat der Bier- und Fahrradmetropole München hat Ende August die Bierbike-Flotte „auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Landeshauptstadt“

stillgelegt. Düsseldorf verbot die Räder bereits 2010, befindet sich allerdings noch immer in einem unschönen Rechtsstreit mit den Betreibern, der zunächst bis zum Oberverwaltungsgericht Münster und zum Sieg der Bierfreunde führte. Im November soll erneut verhandelt werden.

Bierernst bringen die Verwaltungen den Promille-Bikern ihre Missachtung entgegen. Wenn zehn Menschen das schwerfällige Gefährt in Bewegung setzen, bemängelte man in Düsseldorf, dann sei „die damit verbundene Ortsveränderung“ lediglich ein „Nebeneffekt“. Es gehe nicht um Personentransport, sondern um „einen nicht ortsgewundenen Selbstbedienungsausschank“. Nicht der Verkehr stehe im Vordergrund, sondern die Party. Und damit brauche das Rad eine Sondergenehmigung – die es natürlich nicht gibt.

In München bemühten die Bierradler sogar die Wiener Konvention. 1968 gab es das Wiener Weltabkommen über den Straßenverkehr, verabschiedet von der Uno-Konferenz. Artikel 1, Buchstabe 1 bestimmt seither, was ein Fahrrad ist: „jedes Fahrzeug mit wenigstens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen, insbesondere mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln, angetrieben wird“. Der Text scheint wie gemacht für die Bierbikes, denn er lässt mehr als zwei Räder zu und spricht ausdrücklich von Personen.

Allein, das Kreisverwaltungsreferat mag das singende, klingende Trumm, das in München so gern lärmend im feinen Lehel am Austragshäusel von Edmund Stoiber vorbeifuhr, nicht für ein Fahrrad halten. Die Münchner, von genervten Bürgern und dem Polizeipräsidium angestachelt, fanden 17 Einzelvorschriften, an denen das Rad zu messen sei. Nur 5 konnte es erfüllen.

Beispiel: Obwohl der Drahtesel immer einen nüchternen Mann an Bremse und Lenker hat und einst selbst Ministerpräsident Günther Beckstein versicherte, nach zwei Maß Bier könne man in Bayern durchaus noch gut am Straßenverkehr teilnehmen, wird hier Gefahr gewittert. „Sollten die Fahrgäste ihre Mitwirkung an der Fortbewegung wegen fehlender körperlicher Leistungsfähigkeit oder mangelnden Willens einstellen“, dann sei der arme Fahrer aufgeschmissen. Etwa auf einem Bahnübergang.

Derartige Gruppensuizide sind bundesweit bislang nicht aktenkundig. Einzig ein Vorfall aus Köln. Dort war ein junger Mann auf der Straße zum Pinkeln kurz vom Bike gestiegen und wurde umgehend von einem Golf gerammt. Der Promille-Radler kam mit Prellungen davon, die Feiargesellschaft war inzwischen weitergefahren. Sie hatte sein Fehlen offenbar nicht bemerkt.

STEFFEN WINTER



Bierbike in Berlin: Spontane Tanzeinlagen an roten Ampeln

AMIN AKHTAR / LAIF